



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. März 2012 (06.03)
(OR. en)**

7129/12

SOC 162

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 5946/12 SOC 71

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen
– Ernennung von Frau Maria de Fátima ABRANTES DUARTE zum Mitglied
(Portugal) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Teresa Margarida
DO CARMO FRAGOSO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Teresa Margarida DO CARMO FRAGOSO als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten achtzehn Mitglieder und Stellvertreter vertreten achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedstaat benannt wird.
4. Die portugiesische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maria de Fátima ABRANTES DUARTE
Presidente
Comissão para a Cidadania e a Igualdade de Género
Avenida da República, 32 -1º andar
PT 1050-193 LISBOA
Tel: + 351 217983069
Fax: + 351 217983099
e-mail: fatima.duarte@cig.gov.pt

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Teresa Margarida DO CARMO FRAGOSO ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

Artikel 1

Frau Maria de Fátima ABRANTES DUARTE wird als Nachfolgerin von Frau Teresa Margarida DO CARMO FRAGOSO für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
